

pseudoisidorischen Dekretalen, und zwar ist es die pseudoisidorische *exceptio spolii*, welche hier den Gegenstand seiner Untersuchungen bildet (die pseudo-isidorische *Exceptio spolii* bei Papst Nikolaus I.). Er suchte den Nachweis zu führen, dass Nikolaus die *exceptio spolii* bereits kannte, ehe er in die Sache Rothads eingriff, dass er sie vor dem Erscheinen Rothads in Rom in ihrer vollen Bedeutung geltend machte und dass er deshalb ihre Kenntnis nicht erst den gefälschten Dekretalen verdankte. In diesen Ergebnissen erblickt Schrörs eine Bestätigung der früher wiederholt von ihm verfochtenen Ansicht, dass dem Papste die pseudoisidorische Sammlung nicht bekannt geworden sei, sondern nur 'einige wenige Stellen' aus derselben. Auf die Ausführungen von Schrörs, welche m. E. zum grossen Teil nicht als stichhaltig angesehen werden können, und überhaupt auf das Verhältnis Nikolaus' I. zu Pseudoisidor gedenke ich eingehend in einem der nächsten Hefte des N. A. zurückzukommen. Ernst Perels.

142. Im Hist. Jahrbuch XXVI, 3. Heft, 711—713 gibt H. Schrörs eine sehr gewundene Erklärung des schweren Irrtums ab, den ihm E. Perels im N. A. XXX, 473 ff. nachwies. Am Schluss wendet er sich gegen mich, da ich in der auf denselben Aufsatz, welcher den Irrtum enthielt, hinweisenden kurzen Nachricht (N. A. XXX, 217, n. 67) ein Ausrufungszeichen, 'das auch sonst nicht gerade von Sachkunde zeugte', gesetzt hatte. Da der Wissenschaft in keiner Weise mit weiteren persönlichen Erörterungen gedient werden könnte, gehe ich weder auf die seltsame Erklärung noch auf die Anrempelung, von der ich betroffen wurde, näher ein. O. H.-E.

143. K. Hampe hat in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XX, 1, 8—18 ein Schreiben Papst Innocenz' III., das sich merkwürdiger Weise in einer süditalienischen Brief- und Formelsammlung findet, veröffentlicht und behandelt. Es ergibt sich daraus, dass die Marbacher Chorherren im J. 1213 oder 1214 ihren Propst ermordet haben, worauf neue Chorherren in das Stift eingeführt wurden. O. H.-E.

144. Das in der Briefsammlung des Petrus de Vineis überlieferte Manifest K. Friedrichs II. gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich vom J. 1236 (B.-F. 2175) untersucht sehr ausführlich eine Abhandlung von F. Thiel (Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft XI, Prag 1905), wobei er die einzelnen Anklagepunkte auf